

LEBENSMITTELPREISE

Grüne setzen auf
„Erzeugerpreise“

Berlin. In der Debatte um „Dumpingpreise“ für Lebensmittel fordert die grüne Bundestagsfraktion eine Änderung im Kartellrecht: „Wir wollen, dass Erzeugerpreise definiert werden. Sie sollen faire Preise für die Bauern gewährleisten sowie Tierwohl- und Umweltaspekte berücksichtigen“, erläutert die wirtschaftspolitische Sprecherin der Fraktion, Katharina Dröge, im Gespräch mit der LZ. Genauere Details müssten dazu noch ausgearbeitet werden.

Mit der anstehenden Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sollen Verkäufe unter Erzeugerpreis verboten werden, wie es bislang bereits für Verkäufe unter Einstandspreis der Fall ist. „Wir denken von den Erzeugern her, die müssen ein auskömmliches Einkommen haben“, begründet der agrarpolitische Sprecher der grünen Fraktion, Friedrich Ostendorff, den Vorstoß. Die Veramschung von Lebensmitteln müsse beendet werden. *be/lz 06-20*

MARKENRECHT

Haribo geht gegen
Alkohol-Bärchen vor

Grafenschaft. Haribo geht gegen das Unternehmen Ositos vor. Der spanische Hersteller bietet alkoholhaltige Gummibärchen an. Diese ähnelten den „Goldbären“, teilte Haribo mit. Es bestehe „die Gefahr einer irreführenden Verbindung zwischen unserer Marke und den alkoholischen Fruchtgummibären“. Haribo erklärte, an einer außergerichtlichen Einigung interessiert und „nach wie vor gesprächsbereit“ zu sein. Auch in den USA befindet sich Haribo in einer markenrechtlichen Auseinandersetzung: Vor einem US-Gericht wirft das Unternehmen Promotion in Motion dem deutschen Konkurrenten vor, ein Produkt kopiert zu haben. Haribo macht nun Gegenansprüche geltend. *hv/lz 06-20*

BETÄUBUNGSMITTELGESETZ

Hanftee-Urteil hat
Signalwirkung

Braunschweig. Der Verkauf von Hanfblütentee auch mit niedrigem THC-Gehalt ist strafbarer Betäubungsmittel-Handel, so das Landgericht Braunschweig. Zwar fällt Cannabis nicht unter das Betäubungsmittelgesetz, wenn der THC-Gehalt unter 0,2 Prozent liegt und der Verkehr damit nur gewerblichen Zwecken dient. Diese Ausnahme verneinte das LG aber. „Auch namhafte Teehersteller müssen sich nun warm anziehen“, so Bärbel Hintermeier, Meyer Rechtsanwälte. *gml/lz 06-20*

RICHTLINIE

Brüssel überarbeitet
Produktsicherheit

Brüssel. Die Europäische Kommission will laut ihrem Arbeitsprogramm im vierten Quartal dieses Jahres die „Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit“ überarbeiten. Hiermit will Brüssel unter anderem auf den „Bedarf an konkreteren Maßnahmen zu Online-Verkäufen“ eingehen sowie die Durchsetzungsbefugnisse der Mitgliedstaaten stärken – insbesondere bezüglich der Einfuhrkontrolle. *lz 06-20*

Gipfel rückt UTP-Richtlinie ins Zentrum

Treffen im Kanzleramt entfacht Diskussion um Gesetz gegen „unfaire Handelspraktiken“ – Ernährungsindustrie drängt auf Erweiterung

Berlin. Die Umsetzung der EU-Richtlinie gegen „unfaire Handelspraktiken“ war ein zentrales Thema beim Spitzentreffen im Bundeskanzleramt. Opposition und Ernährungsindustrie drängen auf eine Verschärfung der Vorgaben.

Julia Klöckner will die „Graue Liste“ schwärzen. Das ist die eigentliche Nachricht des „Supermarkt-Gipfels“. Bislang sprach die Bundeslandwirtschaftsministerin stets davon, die EU-Richtlinie gegen „unfaire Handelspraktiken in der Lebensmittellieferkette“ (UTP) „eins zu eins“ umzusetzen, wozu sie ohnehin verpflichtet ist. Doch nach dem Termin am Montag stellte sich die CDU-Politikerin vor die Kameras und erklärte: „Wir haben miteinander besprochen, dass die graue Liste zu einer Selbstverpflichtung des Handels führen wird.“

Die besagte Liste betrifft etwa Lisungsgebühren und Werbekostenzuschüsse. Sie sollen nach den Vorgaben der UTP-Richtlinie als „unfaire Praktiken“ verboten werden, wenn keine vertraglichen Vereinbarungen dazu vorliegen. Die von Klöckner angekündigte Selbstverpflichtung würde einen generellen Verzicht bedeuten. Es könnte nur noch über Netto-Nettopreise verhandelt werden.

Eine entsprechende Zusage dementierte HDE-Chef Stefan Genth umgehend: „Solche Vertragsklauseln müssen auch weiterhin zulässig sein, soweit sie klar und eindeutig in der Liefervereinbarung festgeschrieben wurden.“ Eine Selbstverpflichtung, generell auf diese Konditionenbestandteile zu verzichten, sei unrealistisch, so Genth gegenüber der LZ.

Die Bundestagsfraktion der Grünen fordert bereits von Klöckner, ein Verbot der „grauen Praktiken“ zu prüfen.



Chefsache: Bundeskanzlerin Angela Merkel und Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner diskutieren mit Handel und Industrie.

Auch die Ernährungsindustrie nutzte den Termin im Kanzleramt, um ihren Forderungen bei der anstehenden Umsetzung der UTP-Richtlinie Nachdruck zu verleihen. „Die vorgesehene Umsatzgrenze von 350 Mio. Euro ist zu niedrig angesetzt“, sagt der stellvertretende Vorsitzende der Bundesvereinigung der Ernährungsindustrie (BVE), Christian von Boetticher. „Wir haben viele mittelständische Unternehmen, die über dieser Schwelle liegen und damit nicht vor den unfairen Praktiken geschützt wären“, kritisiert der Köllflocken-Geschäftsführer. „Eine Eins-zu-eins-Umsetzung der UTP-Richtlinie wäre eine Enttäuschung“, so von Boetticher, der am Gipfel teilnahm.

„Wir hatten ein sehr gutes Gespräch. Handel und Ernährungsindustrie konnten ihre Sichtweisen erläutern“, bilanziert der BVE-Vorsitzende Wolfgang Ingold. Beide Seiten hätten sich gegen die Vorwürfe von Ministerin Klöckner verwehrt, landwirtschaftliche Erzeuger unfair zu behandeln. Man habe vereinbart, eine von Klöckner ins Feld geführte „lange Liste“ von unfairen Praktiken zu prüfen und abzarbeiten. „Wir haben eine solche Liste bislang nicht erhalten“, sagt Ingold gegenüber der LZ. Schon im Nachgang zu einem Runden Tisch mit Klöckner im August 2018 wurde eine solche „Abarbeitungsliste“ angekündigt – ohne Folgen.

Der Termin im Kanzleramt soll nun der Auftakt zu weiteren Gesprächen sein. „Ich werde zeitnah einladen“, sagte Klöckner. Die „graue Liste“ bleibt auf der Agenda, teilt das Ministerium auf Anfrage mit. *be/lz 06-20*

»Es geht nicht darum, Ihnen staatlich verordnete Mindestpreise zu oktroyieren. Es geht um faire Beziehungen«

Bundeskanzlerin
Angela Merkel (CDU)

Reform bedarf einer erneuten Reform

Bayerns neue Kontrollbehörde für komplexe Betriebe – Rechtsgrundlage ist laut Gericht nichtig

München. Bayern muss sein deutschlandweit beachtetes Prestige-Projekt – die Überwachungsbehörde für Großbetriebe – infolge aktueller Gerichtsbeschlüsse erneut nachbessern.

Im Zuge des Wilke-Fleischskandals wurde der Ruf nach neuen Überwachungsstrukturen laut – eine Debatte, in der immer wieder auch Bayerns Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit- und Veterinärwesen (KBLV) als Vorbild genannt wird. Die vor zwei Jahren gegründete Behörde – zuständig für Großbetriebe – erfährt nun infolge mehrerer Beschlüsse des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) abermals eine Reform.

Ende Dezember stellte der Verwaltungsgerichtshof fest, dass die Rechtsgrundlage der KBLV wegen Verstößes gegen höherrangiges Recht nichtig ist. Zuständigkeitsbegründende Entscheidungen seien „wesentlich“ – und damit vom Gesetzgeber zu treffen, nicht von Bayerns Verbraucherschutzministerium, so einer der Angriffspunkte. Ein Ministeriumssprecher erklärt auf LZ-Anfrage, man werde noch diesen Monat eine Änderung der der KBLV zugrunde liegenden Verordnung auf den Weg bringen.



Vorgeladen: Verbraucherschutzminister Thorsten Glauber muss im Landtag Rede und Antwort stehen.

„Die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit- und Veterinärwesen kann im Moment eigentlich nicht rechtssicher agieren“, sagte Meinhard Schröder vergangene Woche dem „Bayerischen Rundfunk“. Die Bescheide der KBLV könnten vor Gericht angegriffen werden – unter Berufung auf die Unzuständigkeit der KBLV, so der Lehrstuhlinhaber an der Universität Passau.

Alfred Hagen Meyer bezeichnet die Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofs demgegenüber als „Pyrrhussieg ohne Haltbarkeit“. Der Anwalt der Kanzlei Meyer Rechtsanwälte sieht die

KBLV als geeignetes „Role Model“ in der Debatte um eine Reform der Kontrollstrukturen. Die vom VGH monierten Punkte nachzubessern, „dürfte ein Leichtes sein“, meint Meyer.

Angesichts des Bayern-Ei-Skandals hatte Verbraucherschutzministerin Ulrike Scharf (CSU) Anfang 2018 die Zuständigkeit für die Überwachung von Großbetrieben verlagert: weg von den Landratsämtern, hin zur KBLV. Scharfs Nachfolger – Minister Thorsten Glauber (Freie Wähler) – muss am 20. Februar dem Umweltausschuss im Landtag zur KBLV Rede und Antwort stehen. *gml/lz 06-20*

„Primärzutat“ ist ab
April anzugeben

Brüssel. Die EU-Kommission hat ihren lange erwarteten Fragen- und Antworten-Katalog zu „Primärzutaten“ veröffentlicht. Ab 1. April müssen die Hersteller über die Herkunft „primärer Zutaten“ informieren, wenn sie Lebensmittel mit einem Hinweis zu seiner geografischen Herkunft vermarkten, deren Hauptzutaten aber einen anderen Ursprung aufweisen.

„Wird etwa ein Käse mit der Aussage beworben ‚hergestellt in Deutschland‘, so muss gleichzeitig klargestellt werden, woher die Hauptzutat Milch stammt, falls diese nicht hierzulande erzeugt wurde – oder es muss ein Hinweis erfolgen, dass die Milch nicht aus Deutschland stammt beziehungsweise woher sie tatsächlich stammt“, so Markus Grube, KWG Rechtsanwälte.

Der nun veröffentlichte achtseitige, unverbindliche Leitfaden der EU-Kommission enthält etwa Hinweise zur Frage, ob es mehr als eine primäre Zutat geben kann. Primärzutaten sind laut LMIV alle Zutaten, die mehr als 50 Prozent ausmachen oder die der Verbraucher charakteristischerweise mit dem Lebensmittel verbindet.

Beobachter erwarten, dass NGOs ab Sommer kontrollieren werden, ob die Unternehmen die Primärzutat korrekt ausloben. *gml/lz 06-20*